

## **Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zum Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmepanungsgesetz NRW – LWPG, RefE vom 03. Juli 2024)**

Bei Stadtwerken, privaten Energieversorgern und Industrieunternehmen ist das Interesse an Geothermie deutlich gestiegen. Über 150 Projekte für tiefengeothermische Fernwärme, Stromerzeugung und die Co-Produktion von Lithium sind aktuell in der Entwicklung. Über 400.000 oberflächennahe Erdwärmeheizungen sind aktuell in Betrieb; jedes Jahr kommen Zehntausende hinzu. Langfristig können die gängigen geothermischen Technologien mehr als die Hälfte des nationalen Wärme- und Kältebedarfs decken.

Mit dem vorliegenden Entwurf kommt Nordrhein-Westfalen der Verpflichtung, die sich aus § 4 Absatz 1 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) für die Länder ergibt, nach. Mit dem LWPG werden alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dazu aufgefordert spätestens bis zum Stichtag 30.06.2026 bzw. 30.06.2028 Wärmepläne zu entwickeln, die den Weg in eine zukünftige, klimaneutrale Wärmeversorgung aufzeigen.

Der BVG begrüßt den vorliegenden Entwurf. Mit der schnellen Umsetzung der Vorgaben des WPG in Landesrecht erkennt die Landesregierung die Dringlichkeit bei der Umsetzung der Wärmewende an.

Mit dem Masterplan Geothermie hat Nordrhein-Westfalen unlängst ein starkes Bekenntnis zur Geothermie als erneuerbare Wärmequelle geliefert. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Wärmeplänen muss es nun darum gehen, lokale geothermische Potenziale zu identifizieren und mit den Wärmebedarfen vor Ort abzugleichen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die geothermische Wärmeplanung von Unternehmen durchgeführt wird, die über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet verfügen.

Für das Gelingen von Geothermieprojekten sind genaue Kenntnisse des Untergrundes unerlässlich. Die Explorationsmaßnahmen, die Nordrhein-Westfalen bereits auf den Weg gebracht hat, sind in diesem Kontext zielführend und ausdrücklich zu begrüßen. Damit Geothermie bei der Potenzialanalyse möglichst vieler Wärmepläne berücksichtigt werden kann, sollten die Explorationsanstrengungen fortgeführt und ggf. intensiviert werden.

Für kleinere Gemeinden stellt die interkommunale Zusammenarbeit nach § 6 LWPG ein geeignetes Instrument dar, um größere Geothermieprojekte unter Ausschöpfung der zu erwartenden Synergieeffekte zu realisieren. Diese Regelung ist zu begrüßen, da Geothermie so auch für Regionen mit geringerer Wärmedichte eine gute Option für eine klimaneutrale Wärmeversorgung darstellt. Regionen, die bereits über ein Wärmenetz verfügen, eignen sich hier in besonderer Weise, da die kostenintensive Infrastruktur bereits vorhanden ist.

### **Über den Bundesverband Geothermie e. V.:**

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

### **Kontakt:**

Florian Stanko  
*Leiter Politik*

Bundesverband Geothermie e. V.  
Albrechtstraße 22  
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 955  
Mobil: 0151 577 43 438  
Web: [www.geothermie.de](http://www.geothermie.de)